

ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGS- BEDINGUNGEN FÜR DIE SCHWEIZ

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des zwischen der Shakti Vani Ayu AG, nachstehend «Shakti Vani Ayu», als Reiseveranstalter und dem Kunden zustande kommenden Reisevertrages.

Die Rechte und Pflichten von Shakti Vani Ayu und dem Kunden ergeben sich aus den zwischen Shakti Vani Ayu und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen, diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie ergänzend aus den gesetzlichen Vorschriften.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (darunter ist die Anmeldung zur gewählten Reise zu verstehen) gibt der Kunde gegenüber Shakti Vani Ayu ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages ab. Der Kunde kann die Buchung schriftlich, per Telefax oder per E-Mail vornehmen. Bei elektronischen Buchungen (E-Mail, Internet) wird Shakti Vani Ayu den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Wege bestätigen. Diese Bestätigung stellt jedoch noch keine Annahmeerklärung bezüglich der gewählten Reise dar, sofern es sich nicht ausdrücklich um eine «Reisebestätigung» handelt.

1.2 Grundlage des Vertragsangebotes des Kunden sind die Reiseaus-schreibung, insbesondere gemäss dem jeweils aktuellen Katalog bzw. dem Reiseportal, und etwaige dem Kunden von Shakti Vani Ayu übermittelte Informationen. Der Kunde ist an das Vertragsan-gebot für die Dauer von fünf Werktagen gebunden.

1.3 Die Annahme des Vertragsangebotes des Kunden erfolgt durch die Übermittlung der Reisebestätigung von Shakti Vani Ayu. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Shakti Vani Ayu vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Shakti Vani Ayu vor, an das Shakti Vani Ayu für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde Shakti Vani Ayu innerhalb der Bindungsfrist die Annahme entweder durch seine ausdrückliche Erklärung oder stillschweigend durch Leistung einer Zahlung erklärt.

1.4 Meldet der Kunde auch weitere Reiseteilnehmer für die Reise an, ist er verpflichtet, auch für die Einhaltung aller vertraglichen Ver-pflichtungen der von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer einzuste-hen, sofern er diese Verpflichtung bei der Reiseanmeldung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung durch den Kunden werden 30% des Reisepreises als Anzahlung sofort fällig. Die Rest-zahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Zahlungen haben unter Angabe der auf der Reisebestätigung ersichtlichen Rechnungsnummer zu erfolgen.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Shakti Vani Ayu berechtigt, nach Aufforderung und angemessener Frist-setzung vom Reisevertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird Shakti Vani Ayu dem Kunden die entsprechenden Annullierungskosten gemäss Ziffer 6 berechnen.

2.4 Liegen zwischen Buchungstermin und Reiseternin weniger als 30 Tage, ist der Reisepreis nach Erhalt der schriftlichen Reisebestäti-gung in voller Höhe spätestens zehn Tage vor Reiseternin an Shak-ti Vani Ayu zu bezahlen (Zahlungseingang bei Shakti Vani Ayu).

2.5 Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung von Reiseleistungen.

3. Leistungen

3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungs-beschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, und die hierauf Bezug nehmenden Angaben sowie gegebenen-falls zu berücksichtigende Sonderwünsche, bestätigt durch die schriftliche Reisebestätigung, verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Shakti Vani Ayu behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird. Eine Ein-schränkung der Rechte des Kunden ist hiermit nicht verbunden.

3.2 Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin an-gegebenen Reisetage. Wenn der Kunde eine Änderung wünscht, wird sich Shakti Vani Ayu bemühen, gegen Rechnung eine Ersatz-beförderung zur Verfügung zu stellen.

3.3 Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen in der Regel erst ab Flughafen gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt in der Verantwortung des Kunden.

3.4 Wenn der Kunde einzelne von ihm bezahlte Leistungen aus ihm zu-zurechnenden Gründen nicht in Anspruch nimmt, kann Shakti Vani Ayu nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger auch Shakti Vani Ayu eine Gutschrift erteilt. Shakti Vani Ayu ist zu keiner Teilerstattung verpflichtet, wenn es sich um unerhebliche Nebenleistungen handelt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Shakti Vani Ayu ist nur dann berechtigt, Änderungen an wesent-lichen Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages vorzunehmen, wenn diese nach Vertragsabschluss notwendig werden, von Shakti Vani Ayu nicht vorhersehbar waren, nicht entgegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden sowie weit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen, z.B. wenn Kooperationspartner vor Ort oder Leistungsträger unerwartet aus organisatorischen, techni-schen oder sicherheitstechnischen Gründen den Verlauf einer Tour oder Unterbringungen geringfügig ändern. Etwaige Änderungen, auch kurzfristig, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, so-fern die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.2 Shakti Vani Ayu wird den Kunden über wesentliche Leistungsän-derungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes in-formieren.

Wenn unter den Voraussetzungen der vorstehenden Regelung in Ziffer 4.1 Absatz 1 ein Flug oder eine Fahrt auf Veranlassung von Shakti Vani Ayu oder eines Beförderungsunternehmens von oder zu einem anderen als dem bestätigten Flughafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernimmt Shakti Vani Ayu die Kosten der Ersatzbeförderung - bis zur Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse - zum ursprünglich bestätigten Flughafen/Zielort.

Soweit Fluggesellschaften aus wichtigen Gründen notwen-dig werdende Änderungen der Streckenführung von Flügen, Um-wandlung von Nonstop-Flügen in Flüge mit Zwischenlandung bzw. Umsteigeflüge, Änderungen von Charterflügen in Linienflüge und umgekehrt sowie Änderungen von Fluggesellschaften aufgrund der international gültigen luftrechtlichen Bestimmungen vorneh-men dürfen, ist der Kunde nicht berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Es besteht auch kein Erstattungsanspruch für etwa durch solche Vorgänge entstehende Mehrkosten.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleis-

tung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Shakti Vani Ayu in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem eigenen Angebotsspektrum anzubieten oder die Teilnahme an einer minderwertigen Reise sowie auf Rückerstattung des Preisunterschieds zu verlangen. Der Kunde hat diese Rechte innert fünf Tagen nach der Mitteilung von Shakti Vani Ayu über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise bei Shakti Vani Ayu geltend zu machen.

- 4.4 Shakti Vani Ayu behält sich vor, den Reisepreis auch nach Vertragsabschluss im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Hafen- oder Flughafengebühren, Landegebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages geltenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Shakti Vani Ayu den Reisepreis nach Massgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Shakti Vani Ayu vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Die Zahlung des sich danach ergebenden Erhöhungsbetrages für den Einzelplatz kann Shakti Vani Ayu vom Kunden verlangen.

Werden bei Abschluss des Reisevertrages geltende Abgaben, die für den vereinbarten Leistungsumfang wesentlich und in diesem enthalten sind, wie Hafen- oder Flughafengebühren, gegenüber Shakti Vani Ayu erhöht, kann diese den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann Shakti Vani Ayu den Reisepreis in dem Umfang erhöhen, in dem sich die Reise dadurch für Shakti Vani Ayu verteuert hat.

Eine Erhöhung ist in allen genannten Fällen nur zulässig, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für Shakti Vani Ayu nicht absehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird Shakti Vani Ayu den Kunden unverzüglich informieren. Preiserhöhungen sind bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekannt zu geben. Bei Preiserhöhungen um mehr als 10% ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Shakti Vani Ayu in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem eigenen Angebotsspektrum anzubieten. Überdies ist der Kunde berechtigt, eine minderwertige Reise sowie die Rückerstattung des Preisunterschieds zu verlangen.

Der Kunde hat diese Rechte innert fünf Tagen nach der Mitteilung von Shakti Vani Ayu über die Preiserhöhung bei Shakti Vani Ayu geltend zu machen.

5. Reiseunterlagen

- 5.1 Der Kunde hat Shakti Vani Ayu zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der von Shakti Vani Ayu mitgeteilten Frist erhält.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm übermittelten Reiseunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung sowie die Richtigkeit der persönlichen Daten zu überprüfen. Der Kunde ist weiter verpflichtet, Shakti Vani Ayu von etwaigen Abweichungen, fehlenden Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, ist er für einen ihm hieraus entstehenden Schaden mitverantwortlich.

6. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn – Annullierungskosten

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Shakti Vani Ayu anstelle des vereinbarten Reisepreises eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, sofern der Rücktritt nicht von Shakti Vani Ayu zu vertreten ist und kein Fall höherer Gewalt vorliegt.

- 6.3 Anstelle einer konkreten Berechnung gemäss Ziffer 6.2 ist Shakti Vani Ayu berechtigt, die Entschädigung zeitlich gestaffelt unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zu dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis gemäss der nachfolgenden Tabelle zu pauschalieren:

bis 30 Tage vor Reiseantritt:	25%, mind. jedoch CHF 120
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt:	30% des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt:	40% des Reisepreises
vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt:	60% des Reisepreises
vom 7.-3. Tag vor Reiseantritt:	75% des Reisepreises

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise: 100 % des Reisepreises

Für die Berechnung der vorstehenden Annullierungsstufen ist jeweils der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei Shakti Vani Ayu massgeblich.

- 6.4 Für bestimmte Produkte wie z.B. allgemeine Gruppenreisen, Zugreisen und bestimmte Hotels können gesonderte Umbuchungs- und Annullierungsbedingungen gelten, die im Einzelfall gegebenenfalls zu höheren Kosten als den Annullierungspauschalen führen können. Das gleiche kann bei Sonderarrangements gelten. Die Einzelkosten werden dem Kunden bei der Buchung mitgeteilt sowie in der Reisebestätigung/Rechnung ausdrücklich aufgeführt.

- 6.5 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäss Art.17 Abs.1 PrG die Pauschalreise an eine Drittperson abzutreten, welche alle an die Teilnahme geknüpften Voraussetzungen erfüllen muss, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Das Recht der Abtretung steht unter dem Vorbehalt, dass alle beteiligten Unternehmen die Änderung akzeptieren (z.B. Hotels, Flug- und Schifffahrtsgesellschaften).

Die Drittperson und der Kunde haften solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten (z.B. die von anderen Leistungsträgern infolge der Umbuchung erhobenen Gebühren und Preisaufläge).

7. Umbuchungen vor Reiseantritt

- 7.1 Nach Zugang der Reisebestätigung hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Sofern Shakti Vani Ayu auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vornimmt, ist sie berechtigt, zusätzlich zu den dadurch entstehenden Kosten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 100 pro Person, maximal CHF 200 pro Auftrag zu erheben.

- 7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die innerhalb der letzten 30 Tage vor dem Reisebeginn vorgebracht werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur im Wege des Rücktritts vom Reisevertrag gemäss Ziffer 6.2 bis 6.5 mit gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Shakti Vani Ayu kann wegen Nichterreichens einer vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie

- a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu dem dem Kunden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, und
- b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist.

Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird Shakti Vani Ayu unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

Sofern die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt wird, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Alternativ ist der Kunde berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Shakti Vani Ayu in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem eigenen Angebotsspektrum anzubieten. Überdies ist der Kunde berechtigt, eine minderwertige Reise sowie die Rückerstattung des Preisunterschieds zu verlangen.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm im Verlauf der Reise ordnungsgemäss angeboten wurden, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Shakti Vani Ayu wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung besteht jedoch nicht, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Kündigung durch den Reiseveranstalter

Shakti Vani Ayu kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von Shakti Vani Ayu die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Als nachhaltige Störung der Durchführung gilt es auch, wenn der Kunde in der Reiseausschreibung wiedergegebenen besonderen Anforderungen hinsichtlich seines körperlichen Leistungsvermögens bzw. aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht entspricht. Kündigt Shakti Vani Ayu, so behält Shakti Vani Ayu den Anspruch auf den Reisepreis.

11. Vertragsgemässe Erbringung der Reiseleistungen

11.1 Mängelanzeige

Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäss erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich Shakti Vani Ayu anzuzeigen. Unterlässt der Kunde dies schuldhaft, erfolgt keine Minderung des Reisepreises. Diese Verpflichtung gilt nur dann nicht, wenn eine Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist oder Shakti Vani Ayu über den Mangel nicht im Unklaren gewesen sein konnte.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung von Shakti Vani Ayu am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

11.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen nicht vertragsgemässer Erbringung der Reiseleistung durch Shakti Vani Ayu oder aus wichtigem, Shakti Vani Ayu erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er Shakti Vani Ayu zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Shakti Vani Ayu verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, Shakti Vani Ayu erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

11.3 Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Shakti Vani Ayu empfiehlt ihren Kunden dringend, bei Flugreisen etwaige Schäden oder Verspätungen in der Gepäckbeförderung unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (Property Irregularity Report - P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist unverzüglich, spätestens jedoch bei Gepäckbeschädigung innerhalb von sieben Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach der Übergabe des Gepäcks, zu erstatten. Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Shakti Vani Ayu anzuzeigen.

12. Kündigung wegen höherer Gewalt

Sowohl der Kunde als auch Shakti Vani Ayu haben das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag nach Massgabe dieser Regelung gekündigt, so verliert Shakti Vani Ayu den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Shakti Vani Ayu ist jedoch berechtigt, vor der Rückerstattung des Reisepreises seine nachweislich erbrachten Aufwendungen in Abzug zu bringen. Shakti Vani Ayu ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Massnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten trägt der Kunde.

13. Beschränkung der Haftung

13.1 Die vertragliche Haftung von Shakti Vani Ayu ist für Schäden, die nicht Personenschäden sind, auf den zweifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder absichtlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder

b) soweit Shakti Vani Ayu für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

13.2 Die deliktische Haftung von Shakti Vani Ayu für Sachschäden, die nicht auf Absicht oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist – soweit zulässig – ebenfalls auf den zweifachen Reisepreis beschränkt.

13.3 Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.4 Dem Kunden wird insbesondere der Abschluss einer Annullationskosten-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

Shakti Vani Ayu haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertrags als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Shakti Vani Ayu sind.

14. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemässer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert gewesen ist.

Ausgenommen hiervon ist die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden oder Verspätungen in der Gepäckbeförderung bei Flugreisen gemäss Ziffer 11.3. Diese sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sieben Tagen bei Gepäckbeschädigung und innerhalb von 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Übergabe des Gepäcks, zu melden; andernfalls kann dem Kunden ein Mitverschulden anzurechnen sein, das unter Umständen den Verlust jeglicher Schadenersatzansprüche zur Folge haben kann.

15. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Shakti Vani Ayu, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

16. Information über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

16.1 Die EU-Verordnung vom 14. Dezember 2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (VERORDNUNG (EG) Nr. 2111/2005 vom 14. Dezember 2005), welche die Schweiz am 1. Februar 2008 ratifiziert hat, verpflichtet Shakti Vani Ayu, ihre Kunden bei der Buchung über die Identität der jeweiligen ausführenden Luftfahrtunternehmen sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Luftbeförderungsleistungen zu informieren, wenn der Flug Teil eines Beförderungsvertrags ist und diese Beförderung in der Schweiz oder in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat beginnt.

16.2 Sobald Shakti Vani Ayu weiss, welches Luftfahrtunternehmen den Flug durchführen wird, muss sie den Kunden über dessen Identität informieren.

16.3 Wird das dem Kunden genannte als ausführendes Luftfahrtunternehmen gewechselt, muss Shakti Vani Ayu den Kunden über den Wechsel informieren. Sie muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel und die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens unterrichtet wird.

16.4 Die so genannte «Schwarze Liste» der Europäischen Union von Luftfahrtunternehmen, gegen die in der Europäischen Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung ergangen ist, und welche von der Schweiz am 1. Februar 2008 übernommen wurde, ist auf folgenden Internetseiten abrufbar:
<http://www.bazl.admin.ch/dienstleistungen/landverbote/index.html?lang=de>

17. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

17.1 Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Beschaffung und das Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, für eventuell erforderliche Impfungen sowie für die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften erst nach der Buchung geändert haben.

17.2 Da jederzeit die Möglichkeit besteht, dass die einzuhaltenden Vorschriften durch die Behörden geändert werden, wird dem Kunden nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien über Änderungen der Vorschriften in seinem Zielland zu verfolgen.

17.3 Sofern der Kunde Shakti Vani Ayu durch besondere Vereinbarung ausdrücklich mit der Beschaffung von Pass-, Visa- oder Gesundheitsdokumenten beauftragt hat, kann Shakti Vani Ayu die Erstattung der im Zusammenhang mit der Dokumentenbeschaffung entstandenen Aufwendungen verlangen (z.B. Telekommunikationskosten und in Eilfällen die Kosten von Botendiensten und/oder die Kosten für die Beauftragung einschlägiger Serviceunternehmen). Shakti Vani Ayu wird bei der Übernahme eines Auftrages zur Dokumentenbeschaffung den Reisekunden über die voraussichtliche Höhe der Kosten informieren. Shakti Vani Ayu haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang solcher Dokumente, es sei denn, dass Shakti Vani Ayu eigene Pflichten schuldhaft verletzt und die für die Nichterteilung oder den verspäteten Zugang massgeblichen Umstände schuldhaft (mit)verursacht hat.

18. Rechtswahl und Gerichtsstand, salvatorische Klausel

18.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Shakti Vani Ayu und dem Kunden findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Die Regelungen internationaler Abkommen, die vertraglich unabdingbare Bestimmungen beinhalten, bleiben unberührt.

18.2 Gerichtsstand für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Arlesheim.

18.3 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.